

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 29

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251005>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. ein im praktischen Theile unsere agrifolen und übrigen Verhältnisse berücksichtigendes Rechnungsbuch;
4. eine Sammlung der besten ein-, zwei- und dreistimmigen Schullieder;
5. ein Kurs Schreibvorschriften;
6. ein Zeichnungskurs, vorzugsweise auf unsere agrifolen und industriellen Verhältnisse berechnet;
7. eine Sammlung von Bibelsprüchen, Gellertliedern und Psalmen als Memoritstoff.

3. Zu Begutachtung des bereits vorliegenden Entwurf-Unterrichtsplanes, sowie zu Bearbeitung oder Begutachtung der Lehrmittel wird von der Erziehungs-Direktion eine Kommission bestellt, bestehend aus folgenden Mitgliedern:

1. Herrn Pfarrer Hopf in Thun;
2. Herrn Pfarrer Schatzmann in Frutigen;
3. den beiden Herren Seminardirektoren des deutschen Kantonstheils;
4. den sämtlichen Herren Schulinspektoren.

4. Dieser Kommission ist es überlassen, nach Gutfinden zu besserer Lösung ihrer Aufgabe besondere Ausschüsse zu bestellen oder Arbeiten an einzelne Mitglieder zu übertragen.

5. Die Arbeiten der Ausschüsse oder einzelner Beauftragter sind der Gesamtkommission zur Begutachtung vorzulegen, bevor dieselben der Erziehungs-Direktion eingereicht werden.

— Jugendfest in Schüpfen. (Korresp.) Am 21. Juni wurde hier ein Jugendfest abgehalten, an dem sich außer der hiesigen Gemeinde noch diejenigen von Rapperswyl, Seedorf und Kirchlintach betheiligten. Die Zahl der Kinder belief sich auf circa 600. Mittags 12 Uhr Sammlung vor dem Dorf. Dann Einzug in die bekränzte Kirche. An der Spitze des Zuges die Schüpfermusik, die recht hübsch spielte. In der Kirche Eröffnung des Festes mit einigen Worten der Begrüßung Seitens des Ortsgeistlichen. Die Gesangausführung fiel zur allgemeinen Zufriedenheit aus. Der festliche Zug der Kinder nach dem Spielplatze zu Schwanden mit Musik, Kränzen, Fahnen war schön, imposant. Dort angekommen auf dem bekränzten Festplatze vertheilten sich die Kinder in verschiedene Gruppen zu verschiedenen Spielen. Ringsum die Menge der Zuschauer. Mitentinnen die Musik. Die Gewitterwolken, die den ganzen Tag drohend am Himmel hiengen, schonten bis Abends gegen 7 Uhr, wo sie für gut fanden, der in Folge erhaltener Erfrischungen etwas lustig gewordenen Jugend den Heimmarsch zu kommandiren. Das in äußerer Anordnung höchst einfache Fest hatte etwas höchst Gemüthliches und Herzliches. Der Ausdruck einer stillen Herzensfreude war in Jedermanns Gesicht zu lesen. Ja, es war ein schöner Tag dieser Festtag. Der Tag ist vorbeigegangen, aber die Gefühle, die er wach gerufen, leben fort und werden uns bleibenden Segen bringen.

— Notiz aus dem Jura. Bei der jurassischen, kürzlich abgehaltenen Schulsynode zeigte sich bei ziemlichem Eifer der Lehrer die gerechte Klage über geringe Besoldung und schwache Handhabung des Gesetzes über Schulbesuch.

Solothurn. Stiftsreorganisation. (Korresp.) Unsere Regierung, Stadtgemeinde Solothurn und Stift St. Urs haben sich zu der schon lange gewünschten zeitgemäßen Stifts-Reorganisation vereinigt. Alle Vernünftigen gratuliren sich zu diesem Siege moderner Ideen über das historische Buchstabenrecht. Das Stift leistet jetzt für das gesammte Schulwesen sehr viel Gutes. Das Landeswohl ist der Direktionspunkt dieser Uebereinkunft gewesen. Wir bedürfen vereinten Zusammenwirkens von Kirche und Staat, und nicht einer misstrauischen Emancipation. —

Margau. Kräftige Unterstützung. Das Bezirksgericht Bremgarten hat zwei Väter, welche trotz aller Mahnungen und wiederholten Bußen ihre Kinder in die Schule zu schicken sich weigerten, mit vierzehntägiger Gefangenschaft bestraft und sie des Rechtes ihre Kinder zu erziehen verlustig erklärt. (!)

Luzern. Stand der Bezirksschulen. Unser Volksschulwesen ist unter fast zehnjähriger, sorgsamer, eifriger und treuer Wahrung wieder auf einen

erfreulichen Punkt gestiegen. Die Gemeindeschulen scheinen noch mehr Fortschritte zu machen, als die Bezirksschulen. Der Grund hievon wird in der strengern Handhabung des gesetzlichen Schulzwanges, in den praktischen Wiederholungskursen für die Gemeindeschullehrer, in den tüchtigen Leistungen der Lehrerkonferenzen und endlich im Gebrauche der so trefflichen Lehrmittel zu finden sein.

Den Bezirksschulen sollte von Oben und Unten nachgeholfen werden; von Oben durch Anstellung mehrerer Lehrer an einer Schule und durch Einführung des Schulzwanges; von Unten durch Gründung von Vereinen zur Unterstützung armer Zöglinge.

Eine ähnliche Anregung hörte man jüngst an der Kreislehrerkonferenz Altishofen. Ein Lehrer brachte nämlich einen Aufsatz über die Frage: „Wie können die Bezirksschulen mehr bevölkert werden?“ Veranlassung zu dieser Frage mag wohl der Umstand gegeben haben, daß in den letzten Jahren Bezirksschulen nur von 7,— 8,— 10,— 12,— 13— (in einer gar nur von 1—, schreibe: Einem) Zöglingen besucht worden sind. Altishofen, z. B., wohin zehn Schulgemeinden Zöglinge in die Bezirksschule schicken, zählt im laufenden Schuljahre zirka 20 Zöglinge, und doch ist Altishofen eine der bevölkertsten Bezirksschulen des Kantons. — Die Beantwortung gedachter Frage brachte unter andern die Mittel: Schulzwang und Unterstützungsvereine. Der Gedanke ist noch neu, wollen sehen, welchen Anflang derselbe finden werde. —

Thurgau. Gehaltsverbesserungen. Wiederum haben einige thurgauische Gemeinden die Gehalte ihrer Lehrer aufgebeffert. Wir führen dieselben namentlich an, in der Hoffnung, daß ihr Beispiel Nachahmung finde. Istighofen und Dozweil geben 500 Fr. nebst Wohnung und Pflanzland; Wittenweil 520 Fr. nebst dito; Amrisweil (untere Klasse) 550 Fr. nebst dito; Göttighofen, Amrisweil (obere Klasse) und Reßweil (obere Klasse) 600 Fr. nebst dito; Sulgen (obere Klasse) 600 Fr. nebst dito und Brennmaterial; Birwinken-Guntershausen und Uttweil (obere Klasse) 700 Fr. nebst dito; Mattweil und Sitterdorf 100 Fr. über den gesetzlichen Gehalt.

— Lehrerverein. Letzlich tagte der thurgauische Lehrerverein unter der Leitung des Direktors Rebsamen im Schulhause zu Weinfelden. Hauptgegenstand der Berathung war der Religionsunterricht in der Volksschule. Hr. Rebsamen theilte der Versammlung ein ebenso erschöpfendes als werthvolles Referat mit, das nach dem Wunsche der Lehrer durch den Druck verdiente Verbreitung finden wird. Die Besoldungsfrage ließ man für einmal fallen. Für das nächste Jahr will man sich an die Arbeit machen, für die Fortbildungsschule so wie für das Haus ein Lesebuch zu erstellen.

St. Gallen. In der Hauptstadt dieses Kantons seien 80 Kinder von Einsäßen in einer Schule zusammengesperrt und für 350 Kinder dieser Klasse nur 3 Lehrer. Die Bürgerschulen haben deren zur Hälfte weniger. Millionen werden in unsern Tagen für Bauten vertriehen, für die Lehrer und Schulen fehlt leider oft das Dringendste.

— Schultrennung. Die in der Stadt St. Gallen niedergelassenen Kantons- oder Schweizer-Bürger verlangen Abschaffung der Trennung der dortigen Schulen in bürgerliche und Einsäßenschulen. Wir finden in keiner Naturgeschichte daß das Genus homo bei seinen verschiedenen Rassen auch in civis und habitantes eingetheilt sei. Die Verschmelzung kann also von dieser Seite her unbeschadet vor sich gehen, wenn etwa nicht die Besorgniß vorherrscht, der jüngere habitans möge den älteren civem durch größeren Appetit um sein geistiges Erstgeburtsrecht bringen, selbst ohne ihn dafür mit Linsensuppe zu regaliren, wie Jakob den Esau.

Appenzell, a. R. Korrespondenz aus Heiden. Seit einigen Tagen befinde ich mich hier in dem freundlichen Heiden um eine kleine Geißhottentkur zu versuchen. Gleich von der ersten Stunde an überraschte mich die große Zahl schöner netter Häuser, (die verjüngt aus der Asche erstiegen sind) mit lieblichen Gartenanlagen, die prächtige Kirche sammt Pfarrhaus und Schulhaus und Rathhaus, diese schönen Häuser, wohl 2000 Fuß über dem Bodensee, verrathen Wohl-